



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin  
Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage  
Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio  
Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

# SGNOR – Prüfungskommission

## Prüfung Interdisziplinärer Schwerpunkt Klinische Notfallmedizin SGNOR

### Prüfungsbeschreibung

Das Programm für den interdisziplinären Schwerpunkt klinische Notfallmedizin (SGNOR) vom 1. Januar 2021 (dieses löste das Fähigkeitsprogramm klinische Notfallmedizin SGNOR vom 1.7.2009 nahtlos ab) einerseits und das Prüfungsreglement für den interdisziplinären Schwerpunkt Klinische Notfallmedizin (SGNOR) andererseits sehen vor, dass sich die Kandidaten<sup>1</sup> einer Prüfung unterziehen müssen, die folgende Teile umfasst:

- zwei strukturierte mündliche Prüfungen (EOS) und
- eine strukturierte praktische Prüfung (EPS)

#### **Organisation der Prüfungen, Anmeldung und Anmeldegebühr:**

Die Prüfungen finden in 2 Teilen statt:

- mündlichen Prüfungen
- praktischen Prüfungen

Kandidaten, die sich mit dem französischen Formular anmelden, werden an einem Prüfungsstandort in der Westschweiz geprüft, Kandidaten, die sich mit dem deutschen Formular anmelden, an einem Prüfungsstandort in der Deutschschweiz.

Die Zuteilung erfolgt durch die interdisziplinäre Prüfungskommission.

Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt ausschliesslich durch Einsendung des dazu bestimmten, ordnungsgemäss ausgefüllten Formulars an das Zentralsekretariat der SGNOR (Wattenwylweg 21, 3006 Bern). Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der SGNOR heruntergeladen werden ([www.sgnor.ch](http://www.sgnor.ch) – Weiterbildung – ISP Klinische Notfallmedizin - Prüfung).

Die Prüfungszulassungsbedingungen sind auf dem Antragsformular formuliert und entsprechen Ziff. 5.1. des Weiterbildungsprogramms.

Die Prüfungsgebühr beträgt aktuell CHF 600.00 für SGNOR-Mitglieder und CHF 1000.00 für Nichtmitglieder.

**Die Anmeldefrist läuft jeweils am 15. August ab. Es werden keine Anmeldungen berücksichtigt, die danach eintreffen.**

---

<sup>1</sup> Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird jeweils die männliche Form verwendet; wir danken den Leserinnen für ihr Verständnis

## **Ablauf der Prüfungen:**

### **Strukturierte mündliche Prüfungen (EOS):**

Die beiden EOS beruhen je auf einem entwicklungsfähigen klinischen Szenario von 30 Minuten Dauer. Die klinischen Szenarien umfassen Ausgangsdaten und eine Reihe von Erstfragen (Teil A), für die je eine 10-minütige Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Für die Vorbereitung dürfen keine Unterlagen verwendet werden. (Papierform u/o elektronisch) verwendet werden. Vor Beginn der Vorbereitungszeit werden die Kandidaten gebeten, ihre elektronischen Geräte abzugeben. Diese werden nach der Vorbereitungszeit zurückgegeben.

Eine strukturierte mündliche Prüfung (EOS) wird rein mündlich - ausgehend von einem schriftlichen Szenario und mündlichen Antworten - durchgeführt.

Nur Teil A der Prüfung [Ausgangsszenario und erste Frage(n)] können von den Kandidaten während zehn Minuten vorbereitet werden. Die Teile B und C (ergänzende Daten und ergänzende Fragen) werden den Kandidaten während der Prüfung abgegeben (Beurteilung der Fähigkeit, rasch und angemessen zu überlegen und zu handeln).

Es erfolgt eine standardisierte Beurteilung, die für jedes EOS-Szenario auf den folgenden Elementen beruht:

- Total 20 erwartete Antworten, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 2** bewertet wird (0 = ungenügend/1 = genügend/2 = gut), was insgesamt maximal **40 Punkte** ergibt.
- Subjektive Gesamtbeurteilung durch das verantwortliche Prüfungsexpertenteam (zwischen 0 = ungenügend und 10 = hervorragend). Diese Beurteilung entspricht 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl (Total = 50 Punkte) für jede EOS-Prüfung
- Während der Prüfung gibt es zwei Schlüssel-Antworten für den Fall (Patientengefährdung). Falls eine dieser Antworten ausbleibt, ergibt diese Teilprüfung 0 Punkte.

**Die beiden EOS ergeben in Folge eine maximale Punktzahl von 100 Punkten (2 x 50).**

Prüfung	Vorbereitung	Prüfungszeit	Max. Punktzahl	Gesamtbeurteilung maximal
<b>EOS 1</b>	10 Minuten	30 Minuten	40	10
<b>EOS 2</b>	10 Minuten	30 Minuten	40	10

Die Prüfungen werden aufgenommen (Tonaufnahme). Diese Aufnahme dient der Dokumentation und Qualitätssicherung.

Der standardisierte Ablauf der EOS wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der interdisziplinären Prüfungskommission der SGNOR und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

### **Strukturierte praktische Prüfung (EPS):**

Die 45-minütige EPS ist eine praktische Beurteilung von 3 *Skills*, unterteilt in 3 x 15 Minuten. Bei Bedarf wird die Prüfung unter Verwendung von Puppen oder Puppenteilen oder von gesunden Freiwilligen durchgeführt.

Es erfolgt eine standardisierte Beurteilung, die für jede *Skill* von 15 Minuten auf den folgenden Elementen beruht:

- 10 erwartete Handlungen, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 4** bewertet wird (0 = nicht ausgeführt/2 = teilweise ausgeführt/4 = ausgeführt), was insgesamt maximal 40 Punkte ergibt
- Eine subjektive Gesamtbeurteilung für jede *Skill* durch das verantwortliche Prüfungsexpertenteam (zwischen 0 = ungenügend und 10 = hervorragend). Diese Beurteilung entspricht 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl für jeden *Skill* (Total = 50 Punkte).
- Während der Prüfung gibt es zwei Schlüssel-Handlungen (Patientengefährdung), die für den Fall elementar sind. Falls die entsprechenden Antworten /Handlungen ausbleiben, ergibt diese Prüfung 0 Punkte.

**Die 3 Skills der EPS ergeben somit eine maximale Punktezahl von 150 (3 x 50).**

Prüfung	Vorbereitungszeit	Prüfungszeit	Max. Punktzahl	Gesamtbeurteilung maximal
<b>EPS 1</b>	keine	15 Minuten	40	10
<b>EPS 2</b>	keine	15 Minuten	40	10
<b>EPS 3</b>	keine	15 Minuten	40	10

Die Prüfungen werden aufgenommen (Videoaufnahme). Diese Aufnahme dient der Dokumentation und Qualitätssicherung.

Der standardisierte Ablauf der EPS wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

### **Schlussnote und Kriterien für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen:**

Die Gesamtprüfung besteht aus 2 EOS und einer EPS. Die Gesamtpunktzahl dieser drei Prüfungen ist ausschlaggebend für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen. Bei einer maximal möglichen Punktezahl von 250 (2 EOS zu je 50 Punkten und eine EPS zu 150 Punkten, 3 *Skills* von je 50 Punkten) gilt folgende Notenskala:

0 - 50 = 1	151 - 190 = 4
51 - 100 = 2	191 - 230 = 5
101 - 150 = 3	231 - 250 = 6

Aufgrund dieser Notenskala wird für die Prüfung eine Gesamtnote erteilt. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 oder mehr beträgt; bei einer Note von 3 oder weniger ist die Prüfung nicht bestanden.

### **Wiederholung der Prüfung und Einsprache (Ziff 5.7 ff)**

#### 5.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten schriftlich unter Angabe der Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

#### 5.7.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

#### 5.7.3 Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der interdisziplinären Rekurskommission angefochten werden.

Bei Verzicht auf die Prüfung oder Abbruch im Verlauf der Prüfung kann der Kandidat per Einschreiben ein schriftliches Wiedererwägungsgesuch an die Prüfungskommission richten, sofern wichtige Gründe aufgeführt und belegt werden können (Arztzeugnis, schwerwiegendes Ereignis in der Familie usw....). Wird dem Gesuch stattgegeben, kann der Kandidat im darauf folgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten, ohne die Anmeldegebühr entrichten zu müssen.

### **Archivierung:**

Das Zentralsekretariat der SGNOR bewahrt in seinem Archiv alle Prüfungsunterlagen (verwendete EOS und EPS, Prüfungsprotokolle der Kandidaten, Ton- und Videoaufnahmen, usw.) während einer Dauer von zehn Jahren auf. Diese Unterlagen sind der interdisziplinären Rekurskommission (siehe oben) zur Verfügung zu stellen.